

ASU am 27.11.2019**Zum TOP 13.2 Beantwortung von Anfragen:****Anfragen des RH Ferber zum Rathausplatz vom 19.09.2018 und vom 27.05.2019**

Zur Frage 1 der Anfrage vom 19.09.2018:

Gibt es Überlegungen, die Aufenthaltsqualität insbesondere für Familien auf dem Rathausplatz zu verbessern. Wenn ja: Welche?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht vorgesehen, den Rathausplatz in wesentlichem Ausmaß umzugestalten. Dies ist unter anderem deshalb nicht möglich, da die Neugestaltung mit Fördermitteln realisiert wurde und einer Zweckbindung bis zum 31.12.2031 unterliegt. Geringfügige Änderungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität insbesondere für Familien sind jedoch denkbar. Vorstellbar wären interaktive Spielgeräte z.B.: physikalisch-technische Installationen mit Spielwert (in Anlehnung an die Phänomenta).

Zur Frage 2 der Anfrage vom 19.09.2018:

Wie groß ist die Fläche, die auf dem Rathausplatz für fest verbaute Spielgeräte und Sitzflächen bereitgestellt werden kann, ohne dass Rettungswege und Marktflächen tangiert werden?

Sämtliche Flächen außerhalb des Platanenhains sind für den Wochenmarkt (ca. 3.650 qm) sowie als Rettungs- und Feuerwehraufstellflächen vorgesehen. Demzufolge können weitere feste Einbauten nur innerhalb des Platanenhains vorgesehen werden, was aber nur bedingt mit dem Gesamtkonzept in Einklang gebracht werden kann, ohne gegen die unter 1. benannte Zweckbindung zu verstoßen.

Im Moment gliedert sich die Fläche des 1.560 qm großen Platanenhains mit einer 460 qm großen wassergebundenen Decke (freie und versiegelte Flächen. ca. 960 qm) in die Nutzung Sitzen mit ca. 400 qm, Spielen mit ca. 105 qm und einer 95 qm großen Wasserschale auf.

Zur Frage 3 der Anfrage vom 19.09.2018:

Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn diese verfügbaren Flächen genutzt würden?

Eine wesentliche Umgestaltung scheidet unter Anderem aus Gründen der förderrechtlichen Zweckbindung aus. Zwei kleinere, einfache Spielgeräte mit entsprechendem Fallschutz und Einbau könnten für ca. 12.000,00 € errichtet werden. Inwieweit Zusatzkosten zur ggf.

erforderlichen besonderen Herrichtung des Untergrundes entstehen, kann derzeit nicht konkret beziffert werden.

Zur Frage 4 der Anfrage vom 19.09.2018:

Existieren Planungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität entsprechend für die übrigen Innenstadtplätze?

Im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt“ soll die Aufenthaltsqualität auf dem Graf-Engelbert-Platz, dem Karussellplatz, der „Dreiecksfläche Turmstraße“, dem Alten Markt, dem Burgspielplatz an der Luisenstraße sowie der Fläche vor der VHS verbessert werden.

Zur Frage 1 der Anfrage vom 27.05.2019:

Kann die Verwaltung zur Ermittlung weiterer Flächen für Kinder- und Spielgeräte einen Bericht abgeben?

In Ergänzung der Beantwortung der Frage 4 zur Anfrage vom 19.09.2019 ist zur Zeit der Neu- und Umbau des Spielplatzes Haus der Jugend als Großmaßnahme in der Realisierung.

Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse zur Nutzung der bereits aufgestellten Spiel- und Freizeitmöglichkeiten auf dem Rathausplatz vor?

Nach Verwaltungserkenntnissen liegt eine gute bis sehr gute Ausnutzung mit Ausnahme des Murnelspiels vor.

Da der Kicker für Kleinkinder zu hoch ist – würde es Sinn machen, ihn durch Spielgeräte zu ersetzen, die auch für Kinder nutzbar sind?

Der am südlichen Rand des Platanenhains aufgestellte Kicker ist auf ausdrücklichen Wunsch der Jugendhilfeplanung aufgestellt worden, um auch für Jugendliche ein Spielangebot vorzuhalten. Nach Einschätzung der Verwaltung wird der Kicker gut angenommen.

Zur Frage 2 der Anfrage vom 27.05.2019:

Beabsichtigt die Verwaltung, Abhilfe zu schaffen bei den defekten Bodenlichtanlagen und dem auch ansonsten gering beleuchteten Rathausplatz? Wann wird die Bodenlichtanlage wieder hergerichtet?

Auf dem Rathausplatz stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Im Frühjahr diesen Jahres wurde die eigens für die Ausleuchtung des Platanenhains konzipierte Leuchte (Büro Conceptlicht, Traunreut), die auf dem Dach des Gothaer-Hauses aufgestellt war, wegen defekter Leuchtmittel demontiert. Ein einfacher Austausch mit LEDs war leider nicht möglich. Hierzu bedarf es einer technischen Anpassung. Statt des Leuchtmittelaustausches wurde eine Standardleuchte neu montiert. Diese bringt nicht die gewünschte Ausleuchtung des Platanenhains. Im Vergleich, die demontierte Sonderleuchte


verfügt über eigens für die Fläche des Platanenhains berechnete Lichtlenkung im Inneren der Leuchte. Die mit neuen Leuchtmitteln zu versehende Sonderleuchte wird schnellstmöglich wieder montiert.

2. Die defekten und deshalb derzeit fehlenden Bodeneinbauleuchten werden instand gesetzt.
3. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung umgehend mit geeigneten Lichtplanern eine Ergänzung der bestehenden Beleuchtung zu planen.

Zur Frage 3 der Anfrage vom 27.05.2019:

Ist der Abriss dieser Anlage (Betonschale) auf dem Rathausplatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Ensemble zum Beispiel mit dem Platanenhain rechtlich möglich? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen? Wie würde die Stadtverwaltung den Abbau unter städtebaulichen Aspekten bewerten?

Der Umbau bzw. Rückbau der Wasserschale auf dem Rathausplatz würde eine wesentliche Umgestaltung und Änderung der Ursprungsplanung bedeuten, die mit dem Planer vor dem Hintergrund urheberrechtlicher Fragen zu erörtern wäre. Darüber hinaus sind aber förderrechtliche Aspekte zu bedenken. Der Umbau des Rathausplatzes wurde seinerzeit mit öffentlichen Mitteln des Landes gefördert und unterliegt einer Zweckbindung bis zum 31.12.2031. Eine Besonderheit stellt hierbei der Umstand dar, dass die Wasserschale als Kunstobjekt eingestuft wurde und daher die Gesamtmaßnahme eine um 5 % höhere Förderung erhalten hat. Im Falle einer Umgestaltung bzw. des Rückbaus der Wasserschale ist davon auszugehen, dass die Fördermittel in Höhe von 120.000 € für die Wasserschale zurückgezahlt werden müssten. Da die Wasserschale zusammen mit dem Lichtteppich unter dem Aspekt der künstlerischen Gestaltung bezuschusst wurde, käme eine weitere Rückzahlung in Höhe von 109.260,00 € hinzu, so dass maximal insgesamt ca. 210.000 € an Rückzahlungen auf die Stadt zukämen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Münch' or similar, written in a cursive style.